

Schulinternes Fachcurriculum

Primarstufe



Sachunterricht

Grundschule Kölln-Reisiek
Sophie Annabel Stich, Simone Sähn

Stand: 26.05.2026

Inhaltsverzeichnis

1. Neue Fachanforderungen für das Fach Sachunterricht
(ab Schuljahr 2024/2025)

2. Schulinternes Fachcurriculum

2.1. Vereinbarungen zum Aspekt Unterricht

2.1.1. Jahrgangsbezogene Schwerpunktsetzungen, Verteilung und Gewichtung von Unterrichtsinhalten und Themen

2.1.2. Dauer und Umfang von Unterrichtseinheiten

2.1.3. Orientierung der jeweiligen Unterrichtseinheit an ausgewählten allgemeinen und fachbezogenen Kompetenzen

2.1.4. Gewichtung anzustrebender Kompetenzen in den einzelnen Jahrgangsstufen

2.1.5. Einbeziehung außerschulischer Lernangebote und Projekte

2.1.6. Konkretisierungen fachdidaktischer Prinzipien

2.2. Vereinbarungen zum Aspekt: Fachsprache

2.2.1. Einheitliche Verwendungen von Bezeichnungen und Begriffen

2.3. Vereinbarungen zum Aspekt: Fördern und Fordern

2.3.1. Differenzierungsmaßnahmen für SuS mit Bedarf an Unterstützung oder mit besonderer Begabung

2.4. Vereinbarungen zum Aspekt: Digitale Medien/
Medienkompetenz

2.4.1. Beitrag des Faches zur Medienkompetenz (Bezüge und Anknüpfungspunkte)

2.4.2. Nutzung von Hard- und Software

2.5. Vereinbarungen zum Aspekt: Hilfsmittel und weitere Medien

2.5.1. Anschaffungen und Nutzung von Sachbüchern, Nachschlagewerken, Karten, Modellen

2.6. Vereinbarungen zum Aspekt: Leistungsbewertungen

2.6.1. Grundsätze zur Diagnostik, Differenzierung und Förderung

2.6.2 Formen der Differenzierung und Leistungsermittlungen

2.6.3 Grundsätze und Kriterien zu Leistungsmessung und Leistungsbewertung

2.7. Vereinbarungen zum Aspekt: Überprüfung und Weiterentwicklungen

2.7.1. Regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung getroffener Vereinbarungen

1. Fachanforderungen für das Fach Sachunterricht (ab Schuljahr 2023/2024)

Fachanforderungen beschreiben die didaktischen Grundlagen der jeweiligen Fächer. Sie legen fest, was SuS am Ende der Primarstufe wissen und können sollen. Entsprechend beschreiben sie auch die Leistungserwartungen.

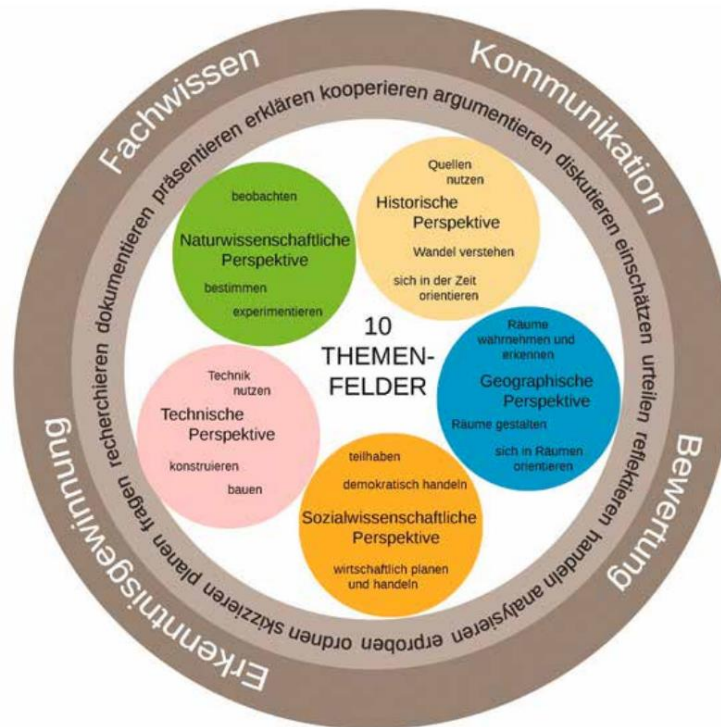
Die Fachanforderungen für das Fach SU wurden vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Schleswig Holstein überarbeitet und traten zum 1.08.2019 für die Klassenstufe 1 in Kraft. Grundlage dieser Fachanforderungen sind die Empfehlungen der Kultusministerkonferenz für die Grundschule von 2015 und der Perspektivrahmen Sachunterricht der Gesellschaft für Didaktik des Sachunterrichts von 2013.

In den Fachanforderungen wird ein Kompetenzbegriff verwendet, der das Wissen und Können, die Fähigkeiten und Fertigkeiten eines Menschen umfasst. Das schließt die Bereitschaft ein, das Wissen und Können in unterschiedlichen Situationen zur Bewältigung von Herausforderungen und zum Lösen von Problemen anzuwenden. Darüber hinaus fördert der Unterricht aller Fächer den Erwerb überfachlicher Kompetenzen: Selbstkompetenz, Sozialkompetenz und Methodenkompetenz.

„Mit ihren Vorgaben bilden die Fachanforderungen den Rahmen für die Fachkonferenzarbeit in den Schule. Innerhalb dieser Rahmenvorgaben besitzen Schulen und auch die Fachkonferenzen selbst Gestaltungsfreiheit bezüglich der Umsetzung der Kontingenzstundentafel, der Lern- und Unterrichtsorganisation, der pädagogisch- didaktischen Konzepte sowie auch der inhaltlichen Schwerpunktsetzungen.“¹

¹Fachanforderungen Sachunterricht. Primarstufe/Grundschule; Hrsg. Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes SH;Kiel , April 2019, S.4

Das Kompetenzmodell veranschaulicht die Konzeption des Sachunterrichts.²



10 Themenfelder, die miteinander kombiniert werden können, stehen im Zentrum:

- ▶ *Arbeit und Wirtschaft*
- ▶ *Zeit und Entwicklung*
- ▶ *Gesundheit*
- ▶ *Soziales und Politisches*
- ▶ *Technische Erfindungen*
- ▶ *Mobilität*
- ▶ *Natürliche Lebensräume und Tiere und Pflanzen*
- ▶ *Phänomene der unbelebten Natur*















²Fachanforderungen Sachunterricht. Primarstufe/Grundschule;HRSG.Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes SH;Kiel , April 2019, S.12

- ▶ *Räume, Globales und Regionales*
- ▶ *Medien*

Umgeben sind diese Themenfelder von den **fünf Perspektiven**:

- *Technische Perspektive*
- *Sozialwissenschaftliche Perspektive*
- *Naturwissenschaftliche Perspektive*
- *Historische Perspektive*
- *Geografische Perspektive*

Darüber hinaus werden grundlegende Denk, Arbeits- und Handlungsweisen des SU aufgeführt wie:

-  argumentieren
-  diskutieren
-  einschätzen
-  präsentieren
-  dokumentieren
-  recherchieren
-  fragen
-  planen
-  erproben
-  analysieren
-  ordnen
-  handeln
-  reflektierten
-  skizzieren

Es werden auch die Übergeordneten Kompetenzbereiche benannt:

- *Kommunikation*

- *Sachwissen*
- *Bewertung*
- *Erkenntnisgewinnung*

2. Schulinternes Fachcurriculum

„Aufgabe der schulinternen Fachcurricula ist es, die Kompetenzen und Inhalte über die einzelnen Jahrgangsstufen hinweg aufzubauen. Die schulinternen Fachcurricula bilden die Planungsgrundlage für den Fachunterricht und enthalten konkrete Beschlüsse über

- anzustrebende Kompetenzen für die einzelnen Jahrgangsstufen,
- Schwerpunktsetzungen, die Verteilung und Gewichtung von Unterrichtsinhalten und Themen,
- fachspezifische Methoden,
- angemessene mediale Gestaltung des Unterrichts,
- Diagnostik, Differenzierung und Förderung, Leistungsmessung und Leistungsbewertung,
- Einbeziehung außerunterrichtlicher Lernangebote und Ganztagsangebote.“³

Innerhalb der Rahmenvorgaben der Fachanforderungen haben die Schulen Gestaltungsfreiheit beispielsweise bezüglich der Umsetzung der Kontingenzstundentafel und der Lern- und Unterrichtsorganisation.

10 Themenfelder, die miteinander kombiniert werden können, sollen zweimal in der Grundschulzeit der SuS vorkommen.

Die Vereinbarungen zur Gestaltung des SU an unsere Schule sollen durch die Fachkonferenz bestätigt werden und sind im Schulinternen Fachcurriculum dokumentiert.

³Vgl. Fachanforderungen Sachunterricht, 2019, S.4

2.1. Vereinbarungen zum Aspekt: Unterricht

2.1.1. Jahrgangsbezogene Schwerpunktsetzungen, Verteilung und Gewichtung von Unterrichtsinhalten und Themen

- siehe Stoffverteilungsplan im Anhang -

2.1.2. Dauer und Umfang von Unterrichtseinheiten

Der Umfang von Unterrichtseinheiten orientiert sich an den gesetzten Schwerpunkten (siehe Stoffverteilungsplan). Dauer: 2-5 Wochen.

Themen der Verkehrserziehung dauern:

Klassenstufe 1 → 20 Unterrichtsstunden

Klassenstufe 2 → 10 Unterrichtsstunden

Klassenstufe 3 → 10 Unterrichtsstunden

Klassenstufe 4 → 20 Unterrichtsstunden (inklusive theoretische und praktische Prüfung für den Erwerb des Fahrradführerscheins)

2.1.3. Orientierung der jeweiligen Unterrichtseinheit an ausgewählten allgemeine und fachbezogenen Kompetenzen

- Themenfelder wurden in den Stoffverteilungsplan eingearbeitet -

2.1.4. Gewichtung anzustrebender Kompetenzen in den einzelnen Jahrgangsstufen

- siehe Stoffverteilungsplan im Anhang -

2.1.5. Einbeziehung außerschulischer Lernangebote und Projekte mit (*) gekennzeichnete Themen im Stoffverteilungsplan beinhalten eine der folgenden Formen von außerschulischen

Lernangeboten:

- Klassenfahrt (Nord- oder Ostsee)
- Tagesausflug (GAB immer in Klasse 4, Dorfrundgang immer Klasse 1, Klasse 2 oder 3 gehen die Klasse zur Feuerwache, Industriemuseum immer in Klasse 3)
- Institutionen die uns in der Schule besuchen (Planetarium, Feuerwehr, Verkehrspolizist, Norvik-Wikinger, Schulzahnarzt)

Weitere Beispiele:

Klasse 1 und 2:

Bauernhof Glissmann
Köllner Hof
Tierheim Elmshorn

Klasse 3 und 4:

Steindammsee
Bienenmuseum Moorege
Wild und Artenschutzzentrum Sparrieshoop

In der Fachkonferenz vom 16.10.2025 wurde beschlossen, dass jede Klasse möglichst mindestens 2 Ausflüge pro Schuljahr im Bereich Sachunterricht machen soll.

2.1.6. Konkretisierungen fachdidaktischer Prinzipien

Zu jedem Thema sollte eine handlungsorientierte Fragestellung als Ziel für die jeweilige Unterrichteinheit stehen.

2.2. Vereinbarungen zum Aspekt: Fachsprache

2.2.1. Einheitliche Verwendung von Bezeichnungen und Begriffen

erfolgt nach Absprache im Jahrgangsteam zu jedem einzelnen Thema

2.3. Vereinbarung zum Aspekt: Fördern und Fordern

2.3.1. Differenzierungsmaßnahmen für SuS mit Bedarf an Unterstützung oder mit besonderer Begabung

Im Rahmen des Regelunterrichts werden folgende Formen der Differenzierung und individueller Förderung praktiziert:

- innere Differenzierung innerhalb der Klasse:

→ Differenzierung im Umfang

→ Differenzierung durch die Zeit der Bearbeitung

→ Differenzierung durch Schwierigkeitsstufen

(Schwierigkeitsstufen können durch verschiedene Symbole gekennzeichnet werden.)

Dazu gehören:

* Aufgaben zum Aufbau und zur Sicherung der Grundlagen,

* Aufgaben zum Entdecken und zur Sicherung der Zusammenhänge,

* Aufgaben zur Reflexion sowie

* Aufgaben zum Selbständigen Üben.

→ Partner- und Gruppenarbeit

→ Doppelbesetzung als weitere Fördermöglichkeit (Umfang nach Stundenverteilung und Stundenzuweisungen.)

→ ggf. Schulbegleitung als individuelle Unterstützung beim Lernen

- äußere Differenzierung innerhalb der Klasse:

→ Arbeit in einer leistungshomogenen Kleingruppe (z.B. mit der Lehrkraft, die Doppelbesetzung ist, mit der Förderschullehrkraft oder mit der Schulassistentin/Schulassistent) in einem separaten Raum.

- Differenzierung während der Projektarbeit

→ Arbeit in einer leistungsheterogenen, jahrgangsübergreifenden Kleingruppe

2.4. Vereinbarungen zum Aspekt: Digitale Medien/Medienkompetenz

2.4.1. Beitrag des Faches zur Medienkompetenz (Bezüge und Anknüpfungspunkte)

In den Fachanforderungen sind fächerübergreifende Kompetenzen beschrieben, die bis Ende der Jahrgangsstufe 4 angestrebt werden sollen. Eine genaue Aufteilung für jeweils einzelne Fächer und Klassenstufen ist nicht vorhanden. Da in der Klassenstufe 1 der Leseprozess (mit wenigen Ausnahmen) noch nicht abgeschlossen ist kann die Erweiterung der Medienkompetenz nur elementar stattfinden. Dazu gehört der Umgang mit einem Convertible wie Ein- und Ausschalten, Lernprogramm erkennen und starten, die Maus als Werkzeug nutzen, mit Hilfe vorgegebener Lernportale lernen usw. Weitere Medienkompetenzen können ab der Klassenstufe 2, sobald der Leseprozess abgeschlossen ist erweitert werden.

Entsprechend den Lerninhalten können unterschiedliche Übungssoftware benutzt werden. Des weiteren wird regelmäßig nach neuen Lernprogrammen recherchiert und diese werden ggf. auch zur Ansicht bestellt.

- Internetrecherche
- Angebot verschiedener schulischer Lernprogramme
- Nutzung verschiedener Programme und Apps zum üben auch zu Hause (z.B. Anton App)
- Fachfilme (Willi wills wissen, Was ist Was, Checker-Filme, Anna und die Tiere)

2.4.2. Nutzung von Hard- und Software

- Convertibles
- CD-Player
- Smartboards

2.5. Vereinbarungen zum Aspekt: Hilfsmittel und weitere Medien

2.5.1. Anschaffungen und Nutzungen von Sachbüchern, Nachschlagewerken, Karten, Modellen

- Die Anträge auf Anschaffungen beziehungsweise Ergänzungen von Lehr- und Lernmaterialien (über 100 Euro) werden bei Fachkonferenzen gestellt und besprochen. Danach entscheidet die Schulleitung, was und wann bestellt werden kann. Es werden dabei Prioritäten gesetzt und der Schuletat im Blick behalten.
- Über die Anschaffungen von Materialien, die den Wert von 100 Euro nicht überschreiten (auf das ganze Schuljahr gestreckt) darf die Fachkonferenzleitung entscheiden.
- Alles vorhandenen Lernmaterialien werden im SU-Raum aufbewahrt. Ordner mit Kopiervorlagen und die Spectraordner befinden sich im Kopierraum.
- Im Unterricht werden außerdem Smartboard, Karten, Modelle und Convertibles benutzt.

2.6. Vereinbarungen zum Aspekt: Leistungsbewertungen

2.6.1. Grundsätze zur Diagnostik, Differenzierung und Förderung

Wir halten uns an die Grundsätze der Leistungsbewertung, die in den Fachanforderungen auf der Seite 8 zu finden sind.

2.6.2. Formen der Differenzierung und Leistungsermittlungen

Formen der Differenzierung:

- Reduzierung
- Multiple Choice
- Hilfskräfte (wie z.B. Schulassistent/in oder Schulbegleiter/in)
- Lesehilfe (z.B. Vorlesen)
- mehr Zeit für die Bearbeitung
- Visualisierung

Formen der Leistungsbewertungen:

Formen der Bewertungen der Unterrichtsbeiträge (mündliche, schriftliche, praktische) und Bewertung im Zeugnis sind in den Fachanforderungen auf den Seiten 31 und 32 zu finden. Z.B. Lapbooks, Referate/Kurzvorträge, Stationsarbeiten, Experimente, Produkterstellung.

2.6.3. Grundsätze und Kriterien zur Leistungsmessung und Leistungsbewertung

Grundsätzlich gilt:

60 % mündliche Mitarbeit

40% schriftliche Leistungsnachweise

Leistungsnachweise in Form von Klassenarbeiten werden in der Grundschule nicht geschrieben. Je nach Thema können Lernstandkontrollen (kleinere Test) geschrieben werden.

Die Bewertung soll durch Bepunktung erfolgen. Diese orientiert sich nach der Schwierigkeitsstufe und nicht nach der Anzahl der Antworten. Die Rückmeldung ist daher die erreichte Punktzahl im Vergleich zu der Punktzahl, die maximal erreicht werden kann. In den Klassenstufen 3 und 4 wird diese in Prozentzahlen umgerechnet. Die maximale Punktzahl entspricht 100% der Leistung. Die erreichte Punktzahl wird entsprechend ausgerechnet. Daraus ergibt sich die Note. Diese ist prozentual zu berechnen:

100% - 95%	→ 1
94% - 83%	→ 2
82% - 70%	→ 3
69% - 50%	→ 4
49% - 25%	→ 5
24% - 0%	→ 6

Klassenspiegel sind nicht erlaubt.

Klassendurchschnitt ist erlaubt.

Ob eine Lernstandkontrolle durchgeführt werden soll, die der Überprüfung des Lernstandes zu bestimmten Themen dient, entscheidet die entsprechende Lehrkraft.,

2.7. Vereinbarungen zum Aspekt: Überprüfung und Weiterentwicklung

2.7.1. Regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung getroffener Vereinbarungen

- die Fachkonferenzleitung überprüft regelmäßig die aktuelle Fassung des schulinternen Fachcurriculums
- das schon bestehenden Curriculum wird ggf. aktualisiert

Falls die Rahmenvorgaben des Landes geändert werden. Wird auch das schulinterne Fachcurriculum evaluiert und falls nötig überarbeitet und aktualisiert.